

Informationspflicht des Versicherungsvermittlers

(Art. 45 VAG)

1 Identität und Adresse

2 Versicherungsdeckung

Die Versicherungsdeckung stammt ausschliesslich von der CSS Versicherung AG (inkl. INTRAS Versicherung AG; nachfolgend Versicherer genannt), mit folgenden Ausnahmen:

- **Rechtsschutzversicherungen:** Versicherungsdeckung durch die Orion Rechtsschutz-Versicherung AG.
- **Gästeversicherung:** Versicherungsdeckung durch die EUROPÄISCHE Reiseversicherungs AG.
- **Versicherung bei Tod oder Invalidität durch Krankheit:** Versicherungsdeckung durch Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG.

3 Vertragsbeziehungen

Unsere Kundenberatenden sind beim Versicherer arbeitsvertraglich angestellt. Die Makler sind als ungebundene Vermittler im Auftragsverhältnis für den Versicherer tätig.

4 Haftung für Nachlässigkeit, Fehler und unrichtige Auskünfte

Selbstverständlich sind alle Vermittler des Versicherers bemüht, richtige Auskünfte zu erteilen und keine Fehler und Nachlässigkeiten zu begehen. Sollten trotzdem Fehler geschehen, so haftet der Versicherer für ihre Vermittler. Wird die Versicherungsdeckung durch andere Gesellschaften garantiert (Ziff. 2), können auch diese haftbar gemacht werden.

5 Bearbeitung der Personendaten

Die Gesellschaften des CSS-Konzerns (CSS Kranken-Versicherung AG, CSS Versicherung AG, Arcosana AG, INTRAS Kranken-Versicherung AG, INTRAS Versicherung AG, Sanagate AG, nachfolgend Konzern genannt) verwenden die Daten der Versicherten, die sich aus den Antragsunterlagen ergeben für die Risikoprüfung, die Vertragsabwicklung, die persönliche Patientenberatung und Betreuung, die Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen und Marketing.

Es werden keine personenbezogenen Informationen an Dritte ausserhalb des Konzerns bekannt gegeben. Ausnahmen bestehen nur in jenen Fällen, bei denen eine Datenbekanntgabe gesetzlich vorgesehen ist oder die versicherte Person eingewilligt hat.

Die Daten werden vom Konzern und von ihm Beauftragten (Outsourcing) in elektronischer Form oder auf Papier bearbeitet. Sie werden solange aufbewahrt, wie es für die Geschäftsabwicklung notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben ist.